

AMTSBLATT

für die Stadt Templin

34. Jahrgang

Nr. 15

Templin, den 18.07.2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

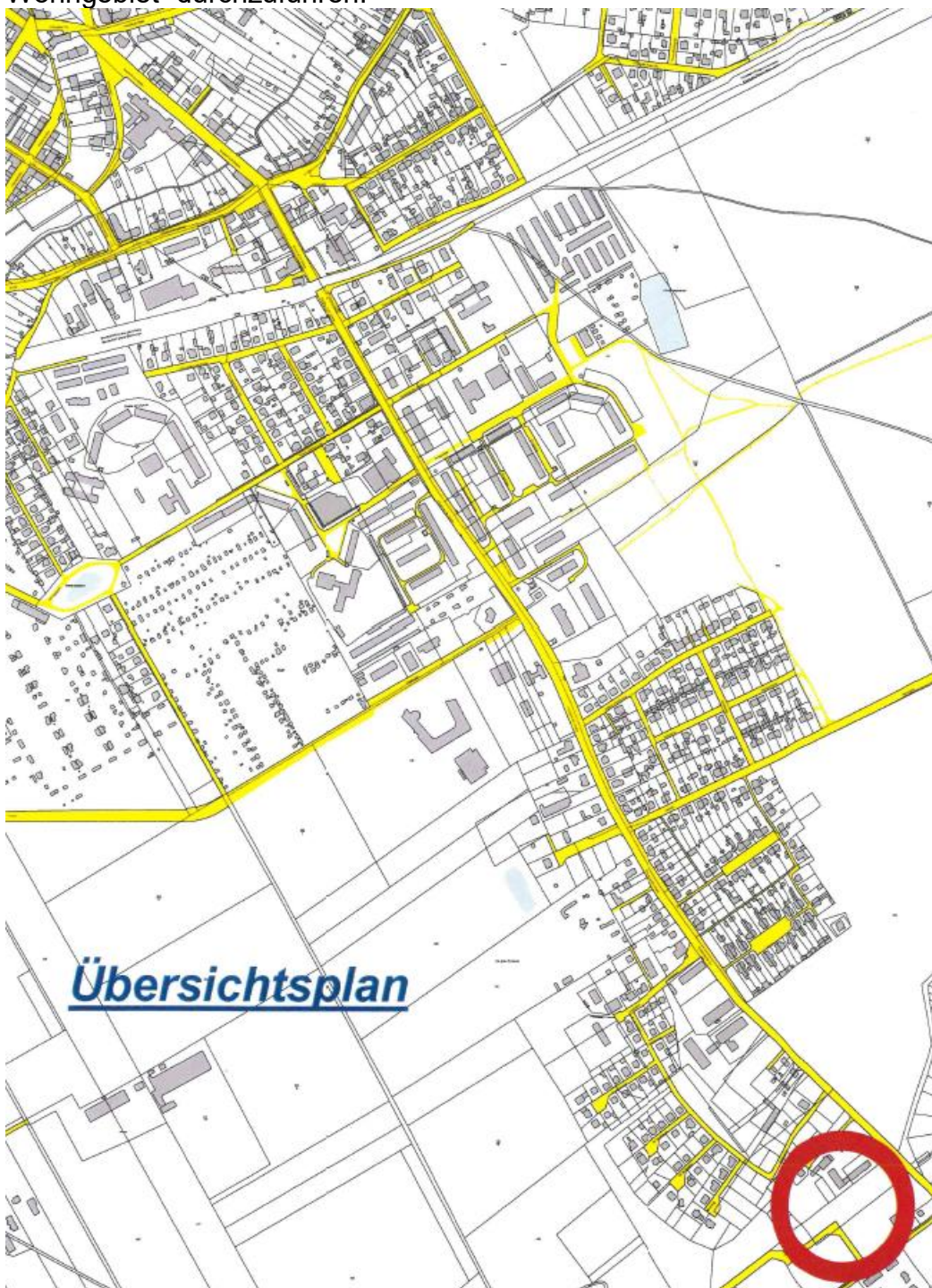
Öffentliche Bekanntmachung über das Verfahren zur
4. Änderung des Bebauungsplanes 07/91 „Kurgebiet
nördlicher Teil“ zur Änderung des festgesetzten Sonderge-
bietes „Ferienhausgebiet“ in ein „Allgemeines Wohngebiet

1 - 3

Öffentliche Bekanntmachung

über das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes 07/91 „Kurgebiet nördlicher Teil“ zur Änderung des festgesetzten Sonderge- bietes „Ferienhausgebiet“ in ein „Allgemeines Wohngebiet“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 6.07.2022 beschlossen, das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes 07/91 „Kurgebiet nördlicher Teil“ zur Änderung des festgesetzten Sondergebietes „Ferienhausgebiet“ in ein „Allgemeines Wohngebiet“ durchzuführen.



Das Änderungsgebiet beginnt hinter dem Wohngebiet „Ludwigshof“ in der Dargersdorfer Straße und erstreckt sich nach Südwesten mit einer neuen Straßenführung und einer beidseitigen Wohnbebauung. Es wird geprüft, ob eine Ableitung aus dem bestehenden Flächennutzungsplan gegeben ist.



Das Konzept für den Bebauungsplan liegt in der Zeit

vom 26. Juli 2022 bis 25. August 2022

im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienstzeiten:

Montag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in Prenzlauer Allee 7, Zi. Nr.222 zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es besteht auch die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen in digitaler Form

Nach § 3 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 1 BauGB möchten wir frühzeitig auf die beabsichtigte Planung hinweisen.

Zusätzlich zur Offenlage können die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Templin unter dem Pfad: templin.de – Rathaus – Bürgerservice – Bekanntmachung Bauleitpläne – eingesehen werden.

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Das Formblatt zu Informationspflichten bei der Erhebung von Daten liegt mit aus.

Stadt Templin, den 14.07.2022

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin oder auf der Internetseite der Stadt Templin unter www.templin.de
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.